

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht über die Erfahrungen mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. Januar 2022 übersandt.
Federführend ist der Minister für Wissenschaft und Gesundheit.

Berichterstattung
gegenüber dem Landtag über die bisherigen Erfahrungen mit dem
Landesgesetz zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen
Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz
(ÖGDÄNachwG RP)

I. Rechtsgrundlage

Gemäß § 7 ÖGDÄNachwG RP ist die Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet dem Landtag gegenüber erstmalig zum 31. Dezember 2021 und sodann fortlaufend alle zwei Jahre über die Erfahrungen mit dem ÖGDÄNachwG RP bzw. der aufgrund des ÖGDÄNachwG RP sowie der dazu gehörigen Durchführungsverordnung eingeführten Studienvorabquote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Quote) zu berichten.

II. Einführung

Der Einführung der rheinland-pfälzischen ÖGD-Quote liegt das ÖGDÄNachwG RP vom 26. September 2019 sowie die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz (ÖGDÄNachwGDV RP) vom 18. Februar 2020 zugrunde.

Rheinland-Pfalz war bundesweit das erste Bundesland, das die Einführung einer ÖGD-Quote umsetzte.

Die ÖGD-Quote sieht als eine Studienvorabquote im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vor, dass 1,5 % aller zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze in Rheinland-Pfalz vorab für Bewerberinnen und Bewerber reserviert werden, die sich dazu verpflichten, im Anschluss an ihr erfolgreich beendetes Medizinstudium eine Weiterbildung in der Facharztrichtung Öffentliches Gesundheitswesen – oder optional einer anderen Facharztrichtung für die zum maßgeblichen Zeitpunkt Bedarfe im Öffentlichen Gesundheitsdienst bestehen - in Rheinland-Pfalz zu absolvieren und sodann im Anschluss an die Erlangung des Facharztstitels eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Landkreisen mit einem besonderen öffentlichen Bedarf in Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Zudem haben die Bewerberinnen und Bewerber ihre besondere persönliche Eignung im Wege eines mehrstufigen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unter Beweis zu stellen. Bewerbungen sind jeweils zwischen dem 1. und 31. März (bei einer Bewerbung auf das darauffolgende Wintersemester) bzw. zwischen dem 1. und 30. September (bei einer Bewerbung auf das darauffolgende Sommersemester) möglich.

Als einzige obligatorische Bewerbungsvoraussetzungen werden eine Hochschulzugangsberechtigung und ein Führungszeugnis der Belegart O vorausgesetzt. Die Hochschulzugangsberechtigung wird im Rahmen eines Vorauswahlverfahrens mit maximal 30 v.H. Punkten bewertet. Darüber hinaus werden

– soweit vorhanden – im Vorauswahlverfahren insb. auch die Durchschnittsnote eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests – ebenfalls mit maximal 30 v.H. Punkten – und eine einschlägige Berufsausbildung und ggf. -erfahrung sowie eine praktische oder ehrenamtliche Tätigkeit mit maximal 40 v.H. Punkten bewertet. Aufgrund der Vorauswahl wird eine Rangliste gebildet, die maßgeblich für die Einladung zu persönlichen und strukturierten Auswahlgesprächen ist.

Bei den persönlichen und strukturierten Auswahlgesprächen handelt es sich um die zweite Stufe des Auswahlverfahrens. Hierzu werden jeweils vier mal so viele Bewerberinnen und Bewerber wie Studienplätze zu vergeben sind eingeladen. Die Auswahlgespräche der Bewerberinnen und Bewerber werden bewertet. Aufgrund der Bewertung wird eine zweite Rangliste erstellt. Abschließend werden die Rangliste der Vorauswahl und die Rangliste der Auswahlgespräche zu einer einheitlichen abschließenden Rangliste zusammengefügt, die maßgeblich für den Rangplatz der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers im Einzelfall ist.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber, die dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) binnen einer Frist mitgeteilt haben, dass sie den Studienplatz, für den sie vorgesehen sind, auch annehmen werden, werden vom LSJV der Stiftung für Hochschulzulassung gemeldet und erhalten von dort die Zulassung zum Medizinstudium.

Mit der ÖGD-Quote verfolgt die rheinland-pfälzische Landesregierung das Ziel dem drohenden Fachärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst konsequent entgegen zu wirken. Wie schon im Rahmen der Einführung der ÖGD-Quote betont ist erneut hervor zu heben, dass es sich bei der ÖGD-Quote nicht um ein alleiniges oder besonders kurzfristig wirkendes Mittel zur Bekämpfung der Nachbesetzungsbedarfe handelt. Die ÖGD-Quote ist als komplementäres Element eines komplexen Maßnahmenbündels zu verstehen, dessen Wirkungsweise sich mittel- bis langfristig – dafür aber konsequent und stetig – entfaltet.

III. Erfahrungen

In Rheinland-Pfalz können seit dem Wintersemester 2020/21 pro Semester 3 Studienplätze im Wege der ÖGD-Quote vergeben werden. Im ersten Bewerbungsdurchlauf auf das WiSe 2020/21 konnten hiervon 2 Studienplätze besetzt werden, in den übrigen Durchläufen konnte die ÖGD-Quote voll besetzt werden.

Bislang wurden drei Bewerbungs- und Auswahldurchläufe final zum Abschluss gebracht. Für den vierten Bewerbungs- und Auswahldurchlauf, der auf das Sommersemester 2022 gerichtet ist, fanden am 27. November 2021 persönliche und strukturierte Auswahlgespräche statt. Eine finale Namensliste wird vom LSJV erstellt und ist der Stiftung für Hochschulzulassung bis spätestens 15. Januar 2022 zu übersenden.

Zu den ersten drei Bewerbungsdurchläufen hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz die nachstehenden Fragen untersucht und berichtet hierüber wie folgt.

1. Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die ÖGD-Quote, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Anzahl Bewerberinnen und Bewerber
WiSe 2020/21	83
SoSe 2021	27 (nach 1 zurückgezogenen Bewerbung)
WiSe 2021/22	18 (nach 1 zurückgezogenen Bewerbung)

2. Anzahl der Doppelbewerbungen auf sowohl die Landarzt- als auch die ÖGD-Quote aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Anzahl Doppelbewerbungen
WiSe 2020/21	78
SoSe 2021	24
WiSe 2021/22	16

3. Geschlechterverteilung aller Bewerberinnen und Bewerber aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Männl./ weibl.
WiSe 2020/21	24/ 59
SoSe 2021	15/ 12
WiSe 2021/22	7/ 11

4. Geschlechterverteilung der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Zuschlag erhielten, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Männl./ weibl.
WiSe 2020/21	0/ 2 (bei einem nicht vergebenen Platz)
SoSe 2022	1/ 2
WiSe 2021/22	0/ 3

5. Durchschnittsalter aller Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Exakte Daten liegen der Landesregierung insoweit nicht vor. Nach Auskunft des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung hatten sich jedoch insb. im ersten Bewerbungsdurchlauf mit einem Anteil von ca. einem Drittel aller Bewerbungen vor allem Personen der Geburtsjahrgänge Anfang 1980er bis Mitte 1990er beworben. Seither entwickelt sich die Altersstruktur der Bewerberinnen und Bewerber hin zu jüngeren Geburtsjahrgängen.

6. Durchschnittsalter der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Zuschlag erhielten, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Durchschnittsalter
WiSe 2020/21	24,3 Jahre
SoSe 2021	24,5 Jahre
WiSe 2021/22	23,1 Jahre

7. Wohnort aller Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchläufen

Bewerbung auf Semester	Wohnort zum Zeitpunkt der Bewerbung (innerhalb/ außerhalb RLP)
WiSe 2020/21	56 innerhalb RLP/ 27 außerhalb RLP
SoSe 2021	19 innerhalb RLP/ 8 außerhalb RLP
WiSe 2021/22	9 innerhalb RLP/ 9 außerhalb RLP

8. Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Zuschlag erhielten, zum Zeitpunkt der Bewerbung, aufgeschlüsselt nach Bewerbungsdurchlauf

Bewerbung auf Semester	Wohnort (innerhalb/ außerhalb RLP)
WiSe 2020/21	0 innerhalb RLP/ 2 außerhalb RLP
SoSe 2021	0 innerhalb RLP/ 3 außerhalb RLP
WiSe 2021/22	2 innerhalb RLP/ 1 außerhalb RLP

Zudem wurde auch das LSJV zu den dortigen Erfahrungen mit dem Vollzug der ÖGD-Quote befragt. Bislang haben sich keine Auffälligkeiten im Hinblick auf die Durchführung der Bewerbungs- und Auswahldurchläufe und die Kommunikation mit den bereits im Wege der ÖGD-Quote Immatrikulierten ergeben. Insb. sind keine Studienabbrüche oder Versäumnisse hinsichtlich des Nachweises einer Semesterbescheinigung zu verzeichnen.

IV. Conclusio

Ein erfolgreich absolviertes Medizinstudium ist Grundvoraussetzung für den Eintritt der Effekte, die mit der ÖGD-Quote ausgelöst werden sollen. Daher lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen über die Effektivität treffen. Mit Freude nimmt die Landesregierung jedoch zur Kenntnis, dass bislang noch keine Studienabbrüche zu verzeichnen sind.

Auch kann aufgrund der bisherigen Bewerbungszahlen und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Studienplätze mit einer Ausnahme in jedem Durchlauf besetzt werden konnten, davon ausgegangen werden, dass sich die ÖGD-Quote etabliert hat und auf Zustimmung unter den Bewerberinnen und Bewerbern stößt. Zudem steht in Ansehung der gegenwärtigen Entwicklungen der Bewerbungs- und Zuschlagszahlen nicht zu befürchten, dass die Effektivität der ÖGD-Quote durch nicht besetzte Studienplätze reduziert sein wird.

Insg. hält die Landesregierung daher an den unter II. bereits dargestellten Überzeugungen fest und geht davon aus, dass es sich bei der ÖGD-Quote um ein konsequentes, mittel- bis langfristig wirkendes Instrument handelt, das als komplementäres Element eines komplexen Maßnahmenbündels geeignet ist, den drohenden Nachbesetzungsbedarf zu bekämpfen.